Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

53. Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche

urn:nbn:de:bsz:31-318720

53.

Die Heimarbeiter der Militäreffektenbranche.

Die Militäreffektenfabriken des Landes und ein Unternehmer zu Frankfurt a. M. lassen innerhalb des Großherzogtums von 12 männlichen und 176 weiblichen, im ganzen von 188 Personen Militäreffekten in der Hausindustrie herstellen. Über die statistischen Verhältnisse gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Sitz der Fabriken	Zahl der Firmen	Zahl der Fabrik- arbeiter		Zahl der Heim- arbeiter			Wohnorte
		männl. weibl.	zusamm.	männl.	weibl.	zusamm.	der Heimarbeiter
Karlsruhe	2	31, 2	33	8		116	Malsch, Völkersbach, Sulz-
Frankfurt a. M	1	3 3	9	4	41	45	

Zur Zeit der Besichtigung wurden für die eine der Karlsruher Firmen verschiedene Arten von Taschen und Halsbinden, in der Hauptsache aber Brotbeutel und Tragriemen hergestellt. Die Heimarbeit wird durch Vermittelung des in Malsch wohnenden Geschäftsführers der Firma ausgegeben. Arbeitsteilung ist hierbei sehr weit durchgeführt. Nähmaschinen und Sattlerböcke stellt die Firma zur Verfügung; für die Instandhaltung der Maschinen haben die Arbeiterinnen zu sorgen. Der Nähfaden wird von den Arbeiterinnen beschafft, die auch die Unkosten für den Materialverkehr, 25 bis 50 Pf. wöchentlich, zu tragen haben. Es ist nicht immer Arbeit vorhanden. Als Arbeitsraum dient Wohnzimmer oder Küche; bei gutem Wetter wird im Freien gearbeitet. Jedem Auftrag ist ein Zettel beigegeben, auf welchem in der Regel auch der Stücklohnsatz vermerkt ist; die Abrechnung findet nach diesem Zettel statt. Geregelte Zahltagsperioden sind nicht vorhanden; der Verdienst wird nach Bedarf erhoben. Gewöhnlich lassen die Arbeiterinnen einige Zettel zusammenkommen und erheben den Geldbetrag persönlich oder durch Vermittelung des Geschäftsführers. Über Rückgang der Löhne wurde allgemein geklagt.

Der Geschäftsführer M. der Firma unterhält unter der Aufsicht seiner Frau zu Malsch einen hausindustriellen Gehilfenbetrieb. Er beschäftigt z. Z. 10 Arbeiterinnen, darunter 2 jugendliche, im Taglohn. Die Arbeiterinnen erhalten beim Eintritt 1 Mk. Taglohn, späterhin 1.20 Mk. Die Arbeitszeit ist zehnstündig. Die Firma liefert wie sonst üblich die vorbereiteten und zugeschnittenen Bestandteile und zahlt dem M. die allgemein gültigen Stücklohnsätze. Sie stellt ihm die Maschinen zur Verfügung und zahlt ihm 180 Mk. Jahresmiete für die Arbeitsräume. M. hat die Arbeitslöhne und Krankengelder, Beleuchtung, Heizung, Instandhaltung u. dgl. zu bezahlen. Sein Gewinn aus der Arbeitsstube betrug in einer Periode von sechs Monaten 171.24 Mk.; außerdem verdient seine Frau für selbstgeleistete Arbeit monatlich im Durchschnitt 28 Mk.

Die übrigen Firmen lassen in der Hauptsache Drilchzeug und

Unterkleidung für das Militär herstellen.

Es sind Frauen und Töchter von Landwirten, die sich mit diesen Näharbeiten befassen. Nur ungern sehen die größeren Landwirte die hausindustrielle Tätigkeit der Mädchen, die die Arbeiten an der Nähmaschine der schweren Feldarbeit vorziehen.

Die Nähmaschinen, deren Anschaffungspreis durchschnittlich 110 Mk. beträgt, sind Eigentum der Heimarbeiterinnen. Den Faden haben die Heimarbeiterinnen zu stellen; er wird von den Firmen geliefert, doch können die Zutaten auch aus den Ladengeschäften am Orte bezogen werden. Im allgemeinen berechnen die Firmen den Faden billiger, als er im Detailhandel zu erhalten ist. So bringt z. B. die Frankfurter Firma für eine Rolle Faden, die in Bietigheim im Ladengeschäft 32 Pf. kostet, nur 27 Pf. in Anrechnung.

Die zugeschnittenen Stücke werden in größeren Posten in die Hausindustrie ausgegeben. Meist ist es Maschinenarbeit, nur bei einigen Sorten sind die Knopflöcher von Hand einzufassen. Die Stundenverdienste schwanken zwischen 10 und 20 Pf. Die Wochenverdienste betragen 3 bis 5 Mk.

Beispiele.

1. Die achtundfünfzigjährige Witwe A. näht seit vierzehn Jahren mit ihrer Schwester gemeinsam Brotbeutel; sie heftet drei Strippen fest und näht mit der Maschine Beutel und Deckel am oberen Rande zusammen. Für 100 Stück erhält sie 2.40 Mk., braucht für 0,25 Mk. Faden und erledigt die Arbeit in dreizehn Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,5 Pf. (Malsch.)

Beispiele.

457

- 2. Die Schwester der A. säumt die obere Naht der Brotbeutel von Hand und näht 5 Knöpfe auf. Für 100 Stück erhält sie 2.60 Mk., verbraucht für 0,20 Mk. Faden, arbeitet 26 Stunden und hat einen Stundenverdienst von 9,2 Pf. (Malsch.)
- 3. Die dreiunddreißigjährige Heimarbeiterin C. hat die gleiche Arbeit wie die A. und braucht zwölf Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 17,9 Pf. Der Monatsverdienst beträgt etwa 10 Mk. (Malsch.)
- 4. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin D. säumt seit sechs Jahren Deckel, die sie fertig zugeschnitten erhält. Für 100 Stück werden ihr 1.10 Mk. bezahlt, der Fadenverbrauch beträgt 0,30 Mk., die Arbeitszeit neun Stunden, der Stundenverdienst 8,9 Pf. (Malsch.)
- 5. Die sechsundzwanzigjährige Heimarbeiterin E. ist seit zwölf Jahren für die Firma mit Sattlerarbeiten beschäftigt; sie säumt die beiden oberen Ecken der Brotbeutel, näht Ringe an Feldflaschenleder usw. Für 100 Stück Brotbeutel erhält sie 5,50 Mk., braucht für 0,35 Mk. Faden; die Arbeitszeit beträgt 33 Stunden, der Stundenverdienst 15,6 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 5 Mk. (Sulzbach.)
- 6. Die zwanzigjährige ledige Heimarbeiterin F. näht seit vier Jahren Tragriemen zu Brotbeuteln. Für 100 Stück erhält sie 5,00 Mk., der Fadenverbrauch beträgt 0,40 Mk. Es werden 60 Stunden Arbeit aufgewendet. Der Stundenverdienst beträgt 7,7 Pf., der Wochenverdienst etwa 5 Mk. (Sulzbach.)
- 7. Die neunzehnjährige ledige Näherin G. näht seit ⁵/₄ Jahren für eine Karlsruher Firma Drilchhosen und Trikotunterhosen. Bezahlt werden für erstere 28 Pf., für letztere 16 Pf. pro Paar. Der Fadenverbrauch beträgt für 10 Paar Drilchhosen 32 Pf., an Arbeitszeit sind für dieses Quantum 12,5 Stunden erforderlich; für 10 Paar Trikotunterhosen sind für 20 Pt. Faden und 8,5 Stunden Arbeitszeit erforderlich, der Stundenverdienst beträgt demnach für Drilchhosen 19,8 Pf., für Trikotunterhosen 16,5 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 7,00 Mk. (Bietigheim.)
- 8. Die zweiundzwanzigjährige Frau H. näht seit 6 Jahren für eine Frankfurter Firma Drilchhosen. Sie erhält fürs Paar 24 Pf., braucht zu 10 Hosen für 35 Pf. Faden und 11 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt demnach 18,6 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt etwa 7,00 Mk. (Bietigheim.)

9. Die dreiunddreißigjährige Frau J. näht seit 5 Monaten für eine Frankfurter Firma Drilchjacken. Es werden fürs Stück 26 Pf. bezahlt, zu 10 Jacken sind für 25 Pf. Faden und 13 Stunden Arbeitszeit erforderlich, der Stundenverdienst beträgt demnach 18 Pf.; der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 3,00 bis 4,00 Mk. (Bietigheim.)

10. Die dreißigjährige Witwe K. näht seit etwa 5 Jahren für eine Karlsruher Firma hauptsächlich Drilchjacken. Sie hat diese Tätigkeit infolge Erkrankung an Tuberkulose und Wassersucht während eines ganzen Jahres einstellen müssen und sie erst seit etwa Jahresfrist wieder aufgenommen. Die Bezahlung für eine Jacke beträgt 30 Pf., der Fadenverbrauch beträgt für 10 Jacken 37 Pf., die Arbeitszeit für dasselbe Quantum 25 Stunden. Der durchschnittliche Stundenverdienst beläuft sich auf 10,5 Pf., der Wochenverdienst auf etwa 4,00 Mk. Der niedrige Stundenverdienst erklärt sich aus dem kränklichen Zustand der Näherin. (Bietigheim.)

11. Die achtundzwanzigjährige Frau L. näht seit 10 Jahren für eine Frankfurter Firma Drilchjacken. Sie bekommt für das Stück 26 Pf., braucht zu 10 Jacken für 25 Pf. Faden und 14 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt 16,8 Pf., der Wochenverdienst etwa 3,00 bis 4,00 Mk. (Bietigheim.)

12. Die vierundzwanzigjährige ledige Näherin M. näht seit 9 Jahren für eine Bietigheimer Firma Drilchjacken. Sie erhält fürs Stück 25 Pf., braucht zu 10 Stück für 28 Pf. Faden und 15 Stunden Arbeitszeit, hat demnach einen Stundenverdienst von 14,8 Pf., der Wochenverdienst beträgt etwa 5,00 Mk. (Bietigheim.)